

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 7. Februar 2023
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/822

A03

Aktenzeichen VIA1-90.02.01
bei Antwort bitte angeben

Gabi Schmidt
Telefon 0211 855-3562
Telefax 0211 855-3683
Gabi.schmidt@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

Bericht: „Mini-Renten trotz 40 Jahren Vollzeit – Drohende Altersarmut in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, Frau Britta Oellers MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.02.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Mini-Renten trotz 40 Jahren Vollzeit – Drohende Altersarmut
in Nordrhein-Westfalen“**

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung der finanziellen und sozialen Situationen älterer Menschen – und hier insbesondere die Situation der Frauen – im Rahmen der Sozialberichterstattung NRW und auch fortlaufend sehr sensibel. Denn die Folgen von Armut, vor allem wenn sie länger andauert, sind erheblich und wirken sich auf diverse Lebenslagen aus. Altersarmut kann, wie Armut generell, krank und einsam machen, sie kann die Lebensdauer verkürzen, zu sozialem Rückzug und Ausgrenzung führen.

Vor diesem Hintergrund muss es mit Sorge erfüllen, dass sich die Einkommenssituation der Menschen über 65 Jahren in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert hat: Das Armutsrisiko der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist von 14,4 % in 2016 auf 16,9 % in 2021 gestiegen. Ältere Frauen sind häufiger einkommensarm (19,1 %) als ältere Männer (14,2 %). In Nordrhein-Westfalen waren 2021 232.000 Männer und 390.000 Frauen über 65 Jahren von Armut bedroht.

Auch zukünftig, so zeigen wissenschaftliche Studien, die für den Sozialbericht NRW 2020 ausgewertet wurden, wird sich dieser Trend nicht verändern. Altersarmut wird in Zukunft weiter zunehmen. Neben politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie der Ausgestaltung des Rentensystems und der Konjunktur wirken sich auch persönliche Entwicklungen im Lebensverlauf auf die Einkünfte im Alter aus. So hat unter anderem die Corona-Pandemie dazu beigetragen, dass Frauen wieder vermehrt zusätzliche häusliche Sorge und Kinderbetreuung übernommen haben. Mit der Folge verstärkter Teilzeit-Arbeit, die wiederum Konsequenzen auf die Höhe der Rente haben wird.

Dass die Altersarmut, besonders die von Frauen, nicht nur ein Problem in Nordrhein-Westfalen ist, sondern bundesweit, zeigt die von der Bertelsmann-Stiftung 2017 in Auftrag gegebene bundesweite Studie zur Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Ziel dieser Studie, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) erarbeitet wurde, ist, das Risiko von Altersarmut für Männer wie für Frauen für die nächsten 20 Jahre zu prognostizieren. Im Blick stehen die Jahrgänge, die zwischen 1947 und 1969 geboren wurden und zwischen 2014 und 2036 67 Jahre alt werden. Die Analysen zeigen, dass das Armutsrisiko insgesamt über die Zeit ansteigt. Ergebnis der Simulationsberechnungen: Die Armutsrisikoquote steigt von etwa 16 % in den Jahren 2015 bis 2020 auf 20 % in der zweiten Hälfte der 2030er Jahre, also um 25 %. Die Grundsicherungsquote steigt im genannten Zeitraum von etwa 5,5 auf etwa 7 %. Der relative Anstieg im Vergleich zum Ausgangsjahr liegt damit bei der Grundsicherungsquote bei gut 27 %.

Nach dieser Studie steigt im Besonderen der Anteil der über 67-jährigen alleinlebenden Frauen in Altersarmut bis 2036 stark an. Waren es 2016 noch 16,2 %, werden es der Prognose zufolge 2036 schon 27,8 % sein.

Besonders von Altersarmut betroffen sind ältere Frauen, die allein gelebt haben, Frauen mit niedrigeren Qualifikationen, Frauen, die ihre Berufstätigkeit lange unterbrochen haben, lange in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung gearbeitet haben, oder in schlecht bezahlten Branchen. So ist die Rente insbesondere für die aktuelle Rentengeneration Spiegelbild der in vielen Fällen unterbrochenen oder aufgegebenen Teilhabe am Erwerbsleben und der traditionellen Geschlechterrolle.

Es lassen sich nur bedingt pauschale Aussagen dazu treffen, in welchen Branchen Frauen trotz Vollzeitbeschäftigung von Altersarmut betroffen sein werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass Frauen und Männer sich auf unterschiedliche Branchen und Berufe verteilen (horizontale Segregation). So sind sogenannte Frauenberufe im Bereich der personenbezogenen und sozialen Dienstleistungen, wie zum Beispiel Krankenschwester oder Erzieherin, überwiegend mit geringen Verdienst-, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten verknüpft (BMFSFJ, 2020). Auch werden die stärker von Frauen besetzten Berufe in der Regel schlechter bezahlt als die von Männern, sodass Frauen häufig geringere Gehälter und schlechtere Einkommensmöglichkeiten im Lebensverlauf haben (Destatis, 2019). Die Folgen dieser Berufswahl ziehen sich durch das Leben und können zu einer niedrigeren Rente für Frauen führen.

Mit welchen Versorgungsleistungen bzw. Alterseinkünften eine erwerbstätige Frau am Ende ihres Berufslebens zu rechnen hat, hängt hauptsächlich von Faktoren ab, die nicht branchenspezifisch sind. Dazu gehören bspw. neben dem Qualifikationsniveau, dem Arbeitszeitmodell oder fiskal- und familienpolitischen Anreizsystemen aktuell auch immer noch vorhandene Einkommensunterschiede (Gender Gap) zwischen Frauen und Männern. Frauen und Männer nehmen in Betrieben unterschiedliche Positionen ein und arbeiten auf verschiedenen Hierarchieebenen (BMFSFJ, 2020). Frauen verdienen in Deutschland noch immer durchschnittlich 18 Prozent (NRW: 17 Prozent) weniger als Männer (destatis 2023): Das ist vor allem zurückzuführen auf die geringere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen und in Branchen mit höheren Entgeltchancen, geringere Verdienste in sogenannten Frauenberufen, Teilzeitbeschäftigung, Jobs im Niedriglohnssektor oder nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung. Hinzu kommen in der Berechnung statistisch nicht bezifferbare Effekte durch unterbrochene Erwerbsbiografien und Schwierigkeiten beim beruflichen Wiedereinstieg. Zusammenfassend haben insbesondere persönliche Rahmenbedingungen wie Beschäftigungszeiten und Bildungsstand, (vorübergehende) Teilzeitbeschäftigungen und persönliche Erwerbsverläufe einen entscheidenden Einfluss auf spätere Rentenbezüge. Vor diesem Hintergrund sind auch die Rentenzahlbeträge der hochaltrigen Rentnerinnen zu sehen, die Geburtsjahrgängen angehören, deren Bildungs- und Erwerbsverläufe häufig unterbrochen wurden. Auch wenn heute drei von vier Frauen erwerbstätig sind, wirkt das traditionelle Frauenbild der Nachkriegsjahre in Westdeutschland mit der weiblichen Geschlechterrolle als Hausfrau und Mutter in der heutigen ökonomischen Benachteiligung älterer Frauen nach. In dem Maße, in dem Frauen heute und in Zukunft häufiger, dauerhafter, in Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen und zu Löhnen, die denen der Männer entsprechen, in den Arbeitsmarkt integriert werden, wird Altersarmut von Frauen an Bedeutung verlieren.

Deshalb will die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Frauen schon frühzeitig unterstützen und so verhindern, dass es zu späterer Altersarmut kommt. So verfolgt sie das Ziel, die Position von Frauen im Erwerbsleben zu stärken und ihnen damit zu ermöglichen, eine eigenständige und auskömmliche Alterssicherung aufzubauen. Dazu gehören die Verbesserungen der Voraussetzungen für Frauen am Arbeitsmarkt, die Förderung der beruflichen Entwicklung weiblicher Erwerbstätiger und die Schaffung von Transparenz bei der Entlohnung von Frauen und Männern. Die Ausrichtung der Förderpolitik in der neuen Legislaturperiode auf die gleichberechtigte Teilhabe von

Frauen und Männern knüpft hier an und sieht eine Vielzahl entsprechender Maßnahmen vor. So wird die Landesregierung unter anderem einen Lohnatlas für Nordrhein-Westfalen für die Privatwirtschaft veröffentlichen, der die Unterschiede bei der Entlohnung von Frauen und Männern in den verschiedenen Branchen und den Regionen des Landes untersucht.

Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt hat auch in der Arbeitspolitik des Landes einen hohen Stellenwert.

Seit Jahren werden – insbesondere vor dem Hintergrund der Überwindung des Arbeits- und Fachkräftemangels und zur Vermeidung besonderer Armutsrisiken – enorme Anstrengungen unternommen, der Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen, alle Potenziale auszuschöpfen, zielgruppenspezifisch sinnvolle Angebote zu unterbreiten und Unterstützung zu geben.

Mit Blick auf die Erwerbstätigenquote, die bei den Frauen für den Zeitraum 2011-2021 einen Anstieg von gut fünf Prozentpunkten (von 63,4 % auf 68,8 %) zu verzeichnen hat, und damit deutlich stärker ausfiel als bei den Männern (von 75,0 % auf 76,7 %), gelingt es zunehmend, über die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung die Armutsrisiken für die Frauen zu vermindern. Dabei profitieren Frauen auch von den Aktivitäten der Landesregierung, die auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen ausgerichtet sind. Mit einer Vielzahl an Förderangeboten, wie dem Landesprogramm "Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen" (TEP), dem Konzept der Teilqualifizierung, dem Modellprojekt „Chance“, der genderspezifischen Zielsteuerung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, werden Frauen hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration besonders unterstützt.

Mit Blick speziell auf das Risiko von Altersarmut bei Frauen als Folge einer durch Care-Arbeit unterbrochenen Erwerbsbiografie wird sich die Landesregierung außerdem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die häusliche Pflege stärker in der Rente berücksichtigt wird.

Zudem wird im Rahmen des Aktionsplans gegen Armut in den nächsten Jahren nicht nur die Armut von Kindern im Fokus stehen, sondern auch die von anderen besonders von Armut betroffenen Zielgruppen, wie z.B. ältere alleinlebende Frauen.